

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen.

An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
Abteilung Wirtschaft

01054 Dresden

Kundennummer

Antragsnummer (lt. Zuwendungsbescheid)

Kurzberatung -
Auszahlungsantrag Mittelstandsrichtlinie

Es handelt sich um einen

- ☐ Antrag auf Zwischenauszahlung von Fördermitteln.
☐ Antrag auf Schlussauszahlung von Fördermitteln.

1. Zuwendungsempfänger

1.1 Angaben zur Person

Kammer | Verband | Organisation der Wirtschaft

Straße, Hausnummer

bzw. Firma

PLZ Ort

1.2 Bankverbindung des Zahlungsempfängers

Hinweis: Die Auszahlung kann nur auf ein Konto des Zuwendungsempfängers erfolgen. Auszahlungen auf ein Fremdkonto sind grundsätzlich nicht möglich. Die Zuwendung ist weder abtretbar noch pfändbar.

Kontoinhaber

BIC

IBAN (Eingabe ohne Leerzeichen)

Kreditinstitut

2. Angaben zum Vorhaben

2.1 Vorhabenszeitraum

Hinweis: Der Vorhabenszeitraum ist der Zeitraum in dem das Vorhaben umgesetzt wurde/wird.

tatsächlicher Vorhabensbeginn (TT.MM.JJJJ)

tatsächliches/geplantes Vorhabensende (TT.MM.JJJJ)

2.2 Vorhabensfortschritt

- ☐ Das Vorhaben ist abgeschlossen.
- ☐ Das Vorhaben ist teilweise durchgeführt.

Zwischenbericht zum Stand des Vorhabens bei teilweiser Durchführung (ggf. Anlage beifügen):

2.3 zuwendungsfähige Ausgaben

Der Zuwendungsempfänger hat bereits bezahlt:
(ggf. Anlage beifügen)

Ifd. Nr.	Berater (Name, Vorname)	Arbeitgeber-Brutto (in €)	Personalgemeinkosten (15% des AG-Brutto) (in €)	Verwaltungskostenpauschale (5% des AG-Brutto, max. 3.000 € p. a.)	Anz. Tagewerke (max. 130 p.a.)
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

3. Antrag des Zuwendungsempfängers

Der Zuwendungsempfänger beantragt

- ☐ **die größtmögliche Auszahlung der bewilligten Fördermittel.**
☐ **die Auszahlung von Fördermitteln in Höhe von:**

Betrag (in €)

4. Erforderliche Unterlagen

Ist im Zuwendungsbescheid die Vorlage weiterer Unterlagen zur Auszahlung beauftragt, sind diese mit dem Auszahlungsantrag einzureichen.

Ein unvollständiger Auszahlungsantrag kann zu Verzögerungen bei der Bearbeitung bzw. zur Ablehnung des Antrags führen.

Auf Anforderung der SAB sind im Einzelfall weitere Unterlagen einzureichen.

5. Erklärungen des Zuwendungsempfängers

5.1 Der Zuwendungsempfänger versichert, dass die obigen Angaben vollständig und richtig sind und das Vorhaben wie geplant durchgeführt wurde/wird.

5.2 Der Zuwendungsempfänger bestätigt, dass die Vorgabe des Zuwendungsbescheides, die Öffentlichkeit auf die Mitfinanzierung des Vorhabens durch den Freistaat Sachsen hinzuweisen, beachtet und soweit notwendig auch umgesetzt wurde.

5.3 Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass die Zuwendung nur zur anteiligen Deckung der gemäß Zuwendungsbescheid förderfähigen Ausgaben verwendet werden darf. Der Zuwendungsempfänger erklärt, dass die im Finanzierungsplan vorgesehenen Eigen- bzw. Fremdmittel bereits anteilig eingesetzt worden sind.

5.4 Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass falsche Angaben die Rückforderung der Zuwendung zur Folge haben kann.

5.5 Es wird bestätigt, dass sich der Zuwendungsempfänger nicht in einem Insolvenzverfahren befindet, ein solches nicht beantragt ist und kein Eröffnungsgrund für ein Insolvenzverfahren gegeben ist. Ein Eröffnungsgrund liegt vor, wenn der Zuwendungsempfänger seine Zahlungsverpflichtungen nicht mehr erfüllt bzw. voraussichtlich nicht mehr erfüllen kann.

5.6 Subventionserhebliche Tatsachen

Der Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass alle in diesem Formular in den Ziffern 1 bis 2 getätigten Angaben einschließlich der erforderlichen Unterlagen und die Erklärungen in Ziffer 5 subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind. Die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB ist dem Zuwendungsempfänger bekannt.

Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Nach § 3 SubvG sind dem Zuwendungsempfänger die bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Zuwendungsempfänger

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift | Stempel